

Medienmitteilung

Datum: 3. September 2009

Sperrfrist: -

Betriebsrechnung 2008 der beruflichen Vorsorge

Die privaten Schweizer Lebensversicherer legten für das Jahr 2008 zum vierten Mal eine vollständige Betriebsrechnung für die berufliche Vorsorge vor. Die garantierten Versicherungsverpflichtungen sind nach wie vor ganz mit Vermögenswerten im separaten gebundenen Vermögen gedeckt. Von den gesamten Erträgen aus Spar-, Risiko- und Kostenprozess im Betriebsjahr 2008 flossen den Versicherten 100% in Form von Versicherungsleistungen, Erhöhung der technischen Rückstellungen und Überschussbeteiligung zu. Damit liegt die durchschnittliche Ausschüttung über der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestquote von 90%.

Das System der Rück- und Voldeckung von Leistungsverpflichtungen in der beruflichen Vorsorge durch die privaten Lebensversicherer bestand im Krisenjahr 2008 einen wichtigen Härte-test. Die garantierten Versicherungsverpflichtungen sind nach wie vor ganz mit Vermögenswerten im separaten gebundenen Vermögen gedeckt. Von den gesamten Erträgen aus Spar-, Risiko- und Kostenprozess im Betriebsjahr 2008 flossen den Versicherten 100% in Form von Versicherungsleistungen, Erhöhung der technischen Rückstellungen und Überschussbeteiligung zu. Damit liegt die durchschnittliche Ausschüttung über der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestquote von 90%. Das negative Betriebsergebnis im Umfang von 906 Mio. CHF ging voll zu Lasten der Lebensversicherer. Den Überschussfonds wurden insgesamt 434 Mio. CHF zugeführt, und den Versicherten daraus Überschussanteile im Umfang von 943 Mio. CHF ausgeschüttet.

Elf private Lebensversicherer betrieben per 31. Dezember 2008 die Kollektivversicherung im Rahmen der beruflichen Vorsorge für insgesamt 2.16 Mio. Versicherte (Vorjahr: 2.10 Mio.) mit technischen Rückstellungen von insgesamt 121.9 Mrd. CHF (Vorjahr: 120.6 Mrd. CHF).

Die garantierten Versicherungsverpflichtungen sind ganz gedeckt

Für die vollständige Deckung der Versicherungsverpflichtungen sorgen speziell dafür ausgesonderte Vermögenswerte, das sogenannte gebundene Vermögen. Für das gebundene Vermögen gelten

strenge Anlagevorschriften hinsichtlich Qualität der Werte, Risikosteuerung, zulässige Anlagekategorien sowie für Risikomanagement und Bewirtschaftung.

Ausschüttungsquote 10 Prozentpunkte über der geforderten Mindestquote

Von den gesamten Erträgen aus Spar-, Risiko- und Kostenprozess im Betriebsjahr 2008 kamen den Versicherten 100% (Vorjahr: 91.60%) in Form von Versicherungsleistungen, Erhöhung und Verstärkung der technischen Rückstellungen sowie Überschussbeteiligung zugute.

Gesunkene Schadenbelastung verbessert negative Betriebsergebnisse

Im Berichtsjahr 2008 sank die Schadenbelastung durch Invaliditäts- und Todesfälle weiter, womit der negativen Entwicklung der Kapitalanlagen entgegengewirkt werden konnte. Den Versicherungsunternehmen verblieb nach Alimentierung der Überschussfonds ein Verlust von 906 Mio. CHF zu Lasten der Eigenmittel. Im Vorjahr war noch ein positives Ergebnis von 693 Mio. CHF zu verzeichnen gewesen. Die eingetretene Entwicklung bestätigt die von der Aufsichtsbehörde für das Berichtsjahr 2006 erstmals veröffentlichten Szenario-Berechnungen.

Weiter sinkende Pro-Kopf-Kosten

Die Pro-Kopf-Kosten gingen weiter zurück und zwar auf 424 CHF (gegenüber 502 CHF im Jahr 2005). Dies ist auf eine Zunahme der Versichertenzahl bei leichter Abnahme der Kosten der Versicherungsunternehmen gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen. Im Jahr 2008 wies einer von elf (Vorjahr: zwei von zwölf) Lebensversicherern ein positives Ergebnis im Kostenprozess aus, während die übrigen Lebensversicherer ein negatives Ergebnis im Kostenprozess zu verzeichnen hatten.

Ausgleichende Rolle des Überschussfonds

Trotz einem kumulierten Negativergebnis der Betriebsrechnungen wurden die Überschussfonds mit einer Zuweisung von 434 Mio. CHF alimentiert. Die Versicherungsnehmerinnen und -nehmer erhielten eine Zuteilung von 943 Mio. CHF. Dies zeigt die Ausgleichsfunktion des Überschussfonds. Die im Überschussfonds angesammelten Gelder stellen keine vertraglich geschuldeten Leistungen dar und dürfen als risikotragendes Kapital eingesetzt werden. Damit können die Versicherten als Kollektiv zur Werterhaltung ihrer Vorsorgegelder beitragen. Diese Gelder wurden jedoch trotz schlechter Ergebnisse nicht zur Defizitdeckung herangezogen. Die von der Aufsichtsbehörde durch die Offenlegung über Jahre hinweg verfolgte Transparenz wirkte sich auf das Verhalten der Versicherer positiv aus.

Kontakt

Alain Bichsel, Leiter Kommunikation, Tel. +41 (0)31 327 91 70, alain.bichsel@finma.ch